

Vereinfachter Zuwendungsnachweis gem. § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Wenn Sie den Erdlingshof e. V. mit einer Zuwendung bis 300,00 Euro unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Spendenbescheinigung von uns.

Für die Anerkennung Ihrer Zuwendung ist es ausreichend, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung Ihrer Bank (z. B. Kontoauszug) oder der elektronischen Buchungsbestätigung beim Online-Banking (PC-Ausdruck) oder einem PayPal-Kontoauszug mit Ausdruck der Transaktionsdetails mit Ihrer Steuererklärung dem Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ enthalten.

Für Zuwendungen über 300,00 Euro ist als Nachweis eine von uns ausgestellte Zuwendungsbestätigung erforderlich, die wir Ihnen, falls benötigt, Anfang des Folgejahres automatisch zusenden. Bitte geben Sie uns hierfür Ihre vollständige Postadresse an.

Der Erdlingshof e. V. ist wegen Förderung des Tierschutzes, des Verbraucherschutzes und der Volksbildung von Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Einen aktuell gültigen Freistellungsbescheid hat das Finanzamt Straubing, St.-Nr. 162/108/10416 am 22.12.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018 ausgestellt. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes, des Verbraucherschutzes und der Volksbildung verwendet wird.

Der Erdlingshof e. V. ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung für mehr Fairness und Mitgefühl!

Herzliche Grüße vom Erdlingshof



(Johannes Jung)



(Birgit Schulze)